

Zusammenfassende Erklärung

gemäß § 6 Abs. 5 BauGB

26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hamminkeln

1. Zusammenfassende Erklärung

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat am 13.07.2017 den Feststellungsbeschluss für die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Mit der Bekanntmachung am 15.12.2017 im Amtsblatt der Stadt Hamminkeln wurde die 26. Änderung rechtskräftig.

Diese zusammenfassende Erklärung enthält Angaben zur Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange, sowie der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und aus welchen Gründen der Plan gewählt wurde.

2. Inhalte und Ziele

Der Ortsteil Hamminkeln zählt zu den Siedlungsschwerpunkten der Stadt Hamminkeln und soll im Sinne einer kontinuierlichen und nachhaltigen Entwicklung als Hauptwohnstandort mit allen nötigen Versorgungs- und Infrastruktureinrichtungen gestärkt werden und gefördert werden. Dazu zählt insbesondere ein Angebot an Neubaumöglichkeiten. Die Stadt will dem demografischen Wandel und der aktuellen Entwicklung der Flüchtlingszahlen Rechnung tragen u.a. durch eine aktive Abkehr von der Monostruktur Einfamilienhaus hin zu einer Mischung aus Geschosswohnungsbau für unterschiedliche Nutzergruppen und unterschiedlichen Wohnformen sowie Einfamilienhausbau. Die brach liegende ehemalige Sportplatzfläche wird daher mit der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes als Wohnbaufläche dargestellt, um den Siedlungsschwerpunkt in Hamminkeln durch Aktivierung innerörtlichen Flächenpotenzials zu festigen.

Die dörfliche Struktur soll durch die Beibehaltung der Obstbaumwiese unterstrichen werden.

Eine kleinteilige Wohnbauflächendarstellung östlich der Straße Hellefisch soll die bauliche Schließung einer Baulücke ermöglichen.

3. Beurteilung der Umweltbelange

Für die Flächennutzungsplanänderung ist ein Umweltbericht erstellt worden. Als Ergebnis ist fest zu halten, dass bei Durchführung der Planung keine erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter zu erwarten sind.

4. Stellungnahmen zu umweltrelevanten Themen

Im Rahmen der Verfahrensschritte wurden Stellungnahmen zu den Schutzgütern Mensch (Geräuschimmissionen, Abfallbetrieb), Tiere und Pflanzen (Artenschutz), Boden (Altlastverdachtsfläche, Bergwerksfeld, Versorgungsleitungen), Wasser (Gewässerkorridor, Fließgewässer, Abwasserbehandlung, Niederschlagswasser), Landschaft (Landschaftsplan) und Kultur- und Sachgüter (Bodendenkmal) abgegeben.

5. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Im Rahmen der **frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung** fand am 19.02.2015 eine **Bürgerversammlung** statt. Hierbei wurden keine wesentlichen Stellungnahmen abgegeben.

Stellungnahmen	Art und Weise der Berücksichtigung

Die **frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden** haben in der Zeit vom 24.01.2015 bis zum 24.02.2015 stattgefunden. Hierbei wurden folgende wesentliche Stellungnahmen abgegeben:

Stellungnahmen	Art und Weise der Berücksichtigung
<p><i>Bezirksregierung Düsseldorf</i> (Schreiben vom 24.02.2015) Beaufschlagung des Kanalnetzes wird nicht zugestimmt. Nachweis ist zu erbringen. Vorlage eines Abwasserbeseitigungskonzeptes erforderlich. (Schreiben vom 16.11.2015) Nach Klärung der Sachlage keine Bedenken mehr.</p>	<p>Das Abwasserkonzept wird zeitnah erstellt. Der höhere Anschlussgrad führt zu keinem unzulässigen Überstau im Kanalnetz.</p>
<p><i>Kreis Wesel</i> Hinweis auf eine Altlastverdachtsfläche; jedoch keine Bedenken. Landschaftsplan nicht betroffen, dennoch sind artenschutzrechtliche Vorgaben zu beachten. Hinweis auf Lärmimmissionen der Straßen und Parkplatz.</p>	<p>Altlastverdachtsfläche wurde gutachterlich untersucht. Umweltbericht einschließlich der Artenschutzbetrachtung wurde erstellt. Straßenverkehr liegt laut Umweltbericht unterhalb des Empfindlichkeitswellenwertes. Parkplatz verursacht aufgrund der vorwiegenden Nutzung tagsüber an Werktagen keine immissionsbezogene Konflikte.</p>
<p><i>Gelsenwasser Energienetze GmbH</i> Im Bereich der Planung befinden sich Gasleitungen. Die Betriebssicherheit der Leitungen ist nicht zu gefährden.</p>	<p>Keine Berücksichtigung im Planverfahren, da die Hinweise die spätere Bauausführung betreffen.</p>
<p><i>Wasser- und Bodenverband „Mittlere Issel“</i> Behandlungsbedürftiges Niederschlagswasser darf nicht in den Molkereigraben eingeleitet werden.</p>	<p>Anfallendes Niederschlagswasser wird nicht in das Gewässer eingeleitet, sondern auf den Grundstücken zur Versicherung gebracht.</p>

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden haben in der Zeit vom 14.09.2015 bis zum 14.10.2015 stattgefunden. Hierbei wurden folgende wesentliche Stellungnahmen abgegeben:	
Stellungnahmen	Art und Weise der Berücksichtigung
<p><i>Bezirksregierung Düsseldorf</i> (Schreiben vom 24.02.2015) Beaufschlagung des Kanalnetzes wird nicht zugestimmt. Nachweis ist zu erbringen. Vorlage eines Abwasserbeseitigungskonzeptes erforderlich.</p> <p>(Schreiben vom 16.11.2015) Nach Klärung der Sachlage keine Bedenken mehr.</p> <p>Kommunale Denkmalbehörde sollte beteiligt werden.</p>	<p>Das Abwasserkonzept wird zeitnah erstellt. Der höhere Anschlussgrad führt zu keinem unzulässigen Überstau im Kanalnetz.</p> <p>Findet Berücksichtigung.</p>
<p><i>Kreis Wesel</i> Molkereigraben ist zu berücksichtigen.</p> <p>Anregung, dem Gewässer einen Entwicklungskorridor auf der Obstbaumwiese einzuräumen.</p> <p>Landschaftsplan ist in großen Teilen betroffen. Es ist zu verdeutlichen, dass der Landschaftsplan erst mit der Rechtskraft der geplanten Bebauungspläne zurücktritt und für den Bereich der unbebauten Grünfläche über den Zeitpunkt der Rechtskraft des Bebauungsplanes seine Geltung behält. Eingriff ist auszugleichen.</p> <p>Sind verfahrenskritische Arten nicht festzustellen, ist eine verbindliche Erklärung abzugeben.</p>	<p>Umweltbericht wird ergänzt. Der Bebauungsplan erhält eine zeichnerische Darstellung.</p> <p>Wird nicht gefolgt, da eine aktive Gewässerentwicklung aufgrund eines Bodendenkmals und der Obstbäume nicht möglich ist und die örtliche Situation bereits einen natürlichen Entwicklungskorridor hergibt.</p> <p>In der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses wird darauf hingewiesen.</p> <p>Wird bei den entsprechenden Verfahren berücksichtigt.</p> <p>Wird ergänzt.</p>
<p><i>Landesbetrieb Straßenbau NRW, Krefeld</i> Beteiligung Regionalniederlassung Niederrhein sinnvoll. Bei externen Kompensationsmaßnahmen Beteiligung ist die Lage mitzuteilen.</p>	<p>Wird berücksichtigt.</p> <p>Nur für Bebauungsplan Nr. 14 II relevant und wird dann berücksichtigt.</p>
<p><i>Deutsche Telekom Technik GmbH</i> Telekommunikationslinien sind vorhanden. Frühzeitige Mitteilung der Erschließungsmaßnahme zum rechtzeitigen Aus-</p>	<p>Keine Berücksichtigung im Verfahren. Betrifft spätere Bauausführung.</p>

bau des Netzes.	
<i>Gelsenwasser Energienetze GmbH</i> Im Bereich der Planung befinden sich Gasleitungen. Die Betriebssicherheit der Leitungen ist nicht zu gefährden.	Keine Berücksichtigung im Planverfahren, da die Hinweise die spätere Bauausführung betreffen.
<i>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr</i> Keine Bedenken, wobei davon ausgegangen wird, dass eine Gebäudehöhe von 30 m nicht überschritten wird.	Keine Berücksichtigung auf FNP-Ebene.
<i>Untere Denkmalbehörde Stadt Hamminkeln</i> Verweis auf das Bodendenkmal. Bei geplanten Änderungen in diesem Bereich ist die Untere Denkmalbehörde zu beteiligen.	Keine Berücksichtigung, da Bodendenkmal berücksichtigt wurde und keine Änderungen geplant sind.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit hat die Offenlage in der Zeit vom 04.01.2016 bis zum 04.02.2016 stattgefunden. Außerdem wurden mit Schreiben die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden beteiligt. Folgende wesentliche Stellungnahmen wurden abgegeben:	
Stellungnahmen	Art und Weise der Berücksichtigung
<i>Bezirksregierung Düsseldorf</i> Zuständigkeit des Kreises Wesel für die Belange Landschafts- und Naturschutz. Bedenken bzw. Hinweise im Rahmen der Beteiligung nach § 34 LPLG nicht ausgeschlossen.	Kreis Wesel wurde bei allen Verfahrensschritten beteiligt. Kenntnisnahme
<i>Bezirksregierung Arnsberg</i> Verweis auf Erlaubnisfeld „Saxon 1 West“ ist entbehrlich.	Betrifft Bebauungsplan. Im FNP-Verfahren keine Berücksichtigung.
<i>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr</i> Keine Bedenken, wobei davon ausgegangen wird, dass eine Gebäudehöhe von 30 m nicht überschritten wird.	Keine Berücksichtigung auf FNP-Ebene.

<p>Im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit hat die Offenlage in der Zeit vom 10.04.2017 bis zum 12.05.2017 stattgefunden. Außerdem wurden mit Schreiben die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden beteiligt. Die erneute Offenlage wurde notwendig, da die Qualität der Angaben der umweltbezogenen Informationen im Bekanntmachungstext der bereits durchgeführten Offenlage nicht der gesetzlich vorgeschriebenen Anstoßwirkung für die interessierte Bevölkerung entsprach. Folgende wesentliche Stellungnahmen wurden abgegeben:</p>	
Stellungnahmen	Art und Weise der Berücksichtigung
<p><i>Bezirksregierung Düsseldorf</i> Zuständigkeit des Kreises Wesel für die Belange Landschafts- und Naturschutz.</p>	<p>Kreis Wesel wurde beteiligt.</p>
<p><i>Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmit- telbeseitigungsdienst</i> Empfiehlt Überprüfung der zu überbauenden Fläche und des konkreten Verdachts auf eine militärische Anlage.</p>	<p>Betrifft Bebauungsplan. Im FNP-Verfahren keine Berücksichtigung.</p>
<p><i>Gelsenwasser Energienetze GmbH</i> Im Bereich der Planung befinden sich Gasleitungen. Die Betriebssicherheit der Leitungen ist nicht zu gefährden.</p>	<p>Keine Berücksichtigung im Planverfahren, da die Hinweise die spätere Bauausführung betreffen.</p>
<p><i>Stadt Hamminkeln, Untere Denkmalbe- hörde</i> Das Eintragungsverfahren des Bodendenkmals WES 92 in die Denkmalliste wird Ende Mai 2017 abgeschlossen sein.</p>	<p>Das Bodendenkmal ist zeichnerisch dargestellt und in der Begründung thematisiert.</p>

6. Planungsalternativen

Mit Umnutzung der Brachfläche des ehemaligen Sportplatzes und mit Festsetzung der örtlichen Obstbaumwiese im Bebauungsplanverfahren wird einerseits innerörtliches Baupotenzial generiert und andererseits vorhandene Grünflächen planungsrechtlich gefestigt. Dies ermöglicht eine bauliche Entwicklung im Ort, die zusammen mit der Grünfläche die Charakteristika der dörflichen Struktur fördert.

So gesehen ist diese Entwicklung ortsbezogen und bedarf keiner Standortalternative.

Aufgestellt:

Hamminkeln, im August 2017

Stadt Hamminkeln

Der Bürgermeister
 Planungsabteilung
 i.A.

gez. Bauhaus

Bauhaus
 Architektin

Stadt Hamminkeln

Der Bürgermeister
 Vorstandsbereich III

gez. Romanski

Romanski
 Bürgermeister